

Titel der Drucksache:

**Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des
 JHA vom 05.12.2013 zum TOP 4.2 (DS 2361/13)
 Fragen zu den Fördergrundsätzen hier:
 Erstellung der Bewilligungsbescheide nach
 den geltenden Fördergrundsätzen**

Drucksache

2384/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	16.01.2014	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

- 1 Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen, welche freien Träger bis zum 05.12.13 für das Haushaltsjahr 2013 noch keinen Bewilligungsbescheid erhalten haben bzw. für bei welchen freien Trägern das Bewilligungsverfahren auf Grund von beispielsweise Widerspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Gründe dafür sind dem Jugendhilfeausschuss schriftlich darzulegen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss mitzuteilen, welche Fragen in Bezug auf die Fördergrundsätze (Beschluss zu DS 1427/12 vom 20.09.12) aus ihrer Sicht noch offen und unklar sind. Darüber hinaus hat sie dem Jugendhilfeausschuss schriftlich eine Beschlusskontrolle über die Regelungen in DS 1427/12 bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses vorzulegen.

Stellungnahme / Antwort

siehe Stellungnahme Jugendamt nebst Anlage

Anlagenverzeichnis

09.12.13, gez. [REDACTED] (Schriftführer/in)

Datum, Unterschrift